



Mitteilung

Berlin, den 29. September 2014

**Die 16. Sitzung des Ausschusses für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
findet statt am
Montag, dem 13. Oktober 2014, 13:00 bis 14.15 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-37112
Fax: +49 30 227-36805

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30313
Fax: +49 30 227-36313

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des
Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer
flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und
Elternzeitgesetz**

BT-Drucksachen 18/2583, 18/2625

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige
Entwicklung

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 13. Oktober 2014

Prof. em. Hans Bertram

Humboldt-Universität zu Berlin

Carolin Fischer

Familienbund der Katholiken
Berlin

Elke Hannack

DGB Bundesvorstand
Berlin

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Universität Bonn / Institut für Arbeitsrecht

Dr. Maria Wersig

Hochschule Hannover

N. N.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Berlin

N. N.

Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber (BDA)
Berlin

N. N.

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Berlin



Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 13. Oktober 2014

1. Halten Sie die Weiterentwicklung des Elterngeldes hin zum Elterngeld Plus für ein geeignetes Instrument, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter voranzubringen, und wenn ja, warum?
2. Die Ergebnisse vieler empirischer Studien belegen, dass sich die Rollenbilder von Müttern und Vätern im Hinblick auf Partnerschaftlichkeit und Arbeitszeitwünsche in den letzten Jahren stark verändert haben. Inwieweit tragen die geplanten gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus diesen Ergebnissen Rechnung?
3. Inwiefern berücksichtigen das Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonus die unterschiedlichen familiären Lebensformen – Alleinerziehende, Partner, die nicht am selben Ort leben, Familien mit zwei oder mehr Kindern –, da von einer starren Zeitvorgabe nur zusammenlebende Paare mit einem Kind profitieren können?
4. Wie beurteilen Sie die Anspruchsvoraussetzungen bei Partnermonaten sowie beim Partnerschaftsbonus in Bezug auf Alleinerziehende bzw. von Alleinerziehenden mit gemeinsamer Sorge?
5. Halten Sie den für den Partnerschaftsbonus geforderten Erwerbsumfang von 25-30 durchschnittlichen Wochenstunden in Bezug auf Alleinerziehende für realistisch? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
6. Die im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ zusammengeschlossenen Verbände (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) setzen sich für eine familienbewusste Arbeitswelt ein. Halten Sie die im Gesetzentwurf geplante Neuregelung für die Elternzeit für ein Instrument, das diesem Ziel dient? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
7. Kann das Elterngeld Plus einen Beitrag dazu leisten, dass Unternehmen und Öffentlicher Dienst langfristig Arbeitszeitmodelle in den Arbeitsalltag integrieren, die z. B. Vollzeit für Familien neu definieren, bzw. welche anderen Instrumente halten Sie ggf. noch für zielführend?



8. Welche weiteren Änderungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) die in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen sind, würden Sie vorschlagen und warum?
9. Aufwandsentschädigungen für ein kommunalpolitisches Ehrenamt sind zum Teil steuerpflichtig und werden bei der Berechnung der Höhe des Elterngeldes und im Elterngeldbezug als Einkommen angerechnet. Das führt bei geringem und auch bei höherem Einkommen dazu, dass das Elterngeld niedriger ausfällt, als wenn dieses Ehrenamt nicht ausgeübt würde. Wie beurteilen Sie eine Regelung – analog der Ausnahmeregelung bei den Erwerbsminderungsrenten –, nach der Aufwandsentschädigungen für ein kommunalpolitisches Ehrenamt nicht auf das Elterngeld angerechnet werden?
10. Wie ist das Elterngeld in Schweden ausgestaltet, um Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Auszeiten oder Arbeitsvolumina flexibel zu gestalten, und wie wirkt sich dies in Schweden auf die Väterbeteiligung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus?
11. Wie verändern sich die Wünsche von Eltern hinsichtlich ihres Arbeitsvolumens und ihrer Arbeitszeiten im Hinblick auf mögliche betreuungsintensive Phasen nach dem 8. Lebensjahr des Kindes?